

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates Andelfingen für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014

Provisorischer Wahlvorschlag

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 5. August 2011 ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates Andelfingen innert der festgesetzten Frist folgender **Wahlvorschlag** eingereicht worden:

Beglinger-Zauner Jürg, 1968, Ing. Agr. ETH, von Salez-Sennwald, wohnhaft Mühlebergstrasse, 8450 Andelfingen

In Anwendung von Art. 5 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 30. September 2011, angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Andelfingen eingereicht werden können.

Bezüglich der Wählbarkeit und des Verfahrens wird auf das GPR verwiesen.

Der Gemeinderat Andelfingen erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn nur eine Person vorgeschlagen wird und zudem die provisorisch vorgeschlagene mit der definitiv vorgeschlagenen Personen übereinstimmt.

Wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, wird am 27. November 2011 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel bzw. mit gedruckten Wahlvorschlägen durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Andelfingen, 23. September 2011

Gemeinderat Andelfingen